

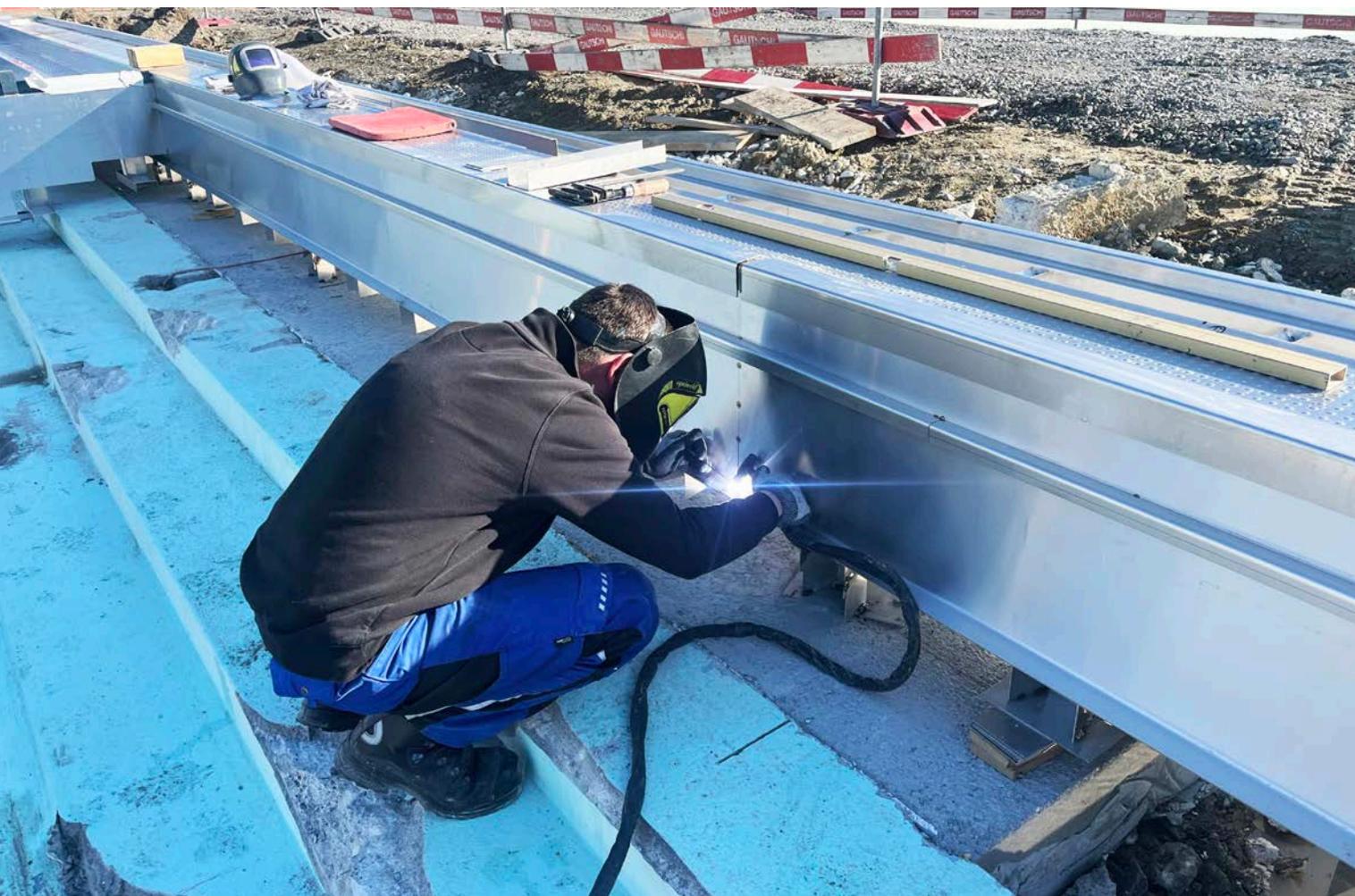
No. 17



Rorschacher Stadtinfo

Bushaltestellen Signalstrasse und Bodan: vorübergehende Aufhebung	3
Neue Überbauung beim Hauptbahnhof: Planung LokWerk 13 nimmt Form an	4
Neue Kehrriech-Unterflurbehälter im Stadtzentrum	6
Neues Wohnquartier an der Neustadtstrasse: So entwickelt sich Rorschach weiter	8
Neugestaltung der Kreuzung Promenaden-/ Heidenerstrasse	10
Aufhebung Hundereglement und Anpassung Hundesteuer	14

Saisonstart im Strandbad wohl ohne Schwimmbecken	16
Wiederaufbau Badhütte - viel Knochenarbeit	18
Neues Sicherheitskonzept für das Strandbad	20
Aktionen gegen Autoposer	23
Zusammenarbeit der Gemeinden für eine zukunftsfähige IT-Organisation	24
13 motivierte Menschen suchen spielfreudige Kundinnen und Kunden	26
Eigene Jugend- und Familienbegleitung bewährt sich	27



Sind Frühlingsgefühle ein romantisches Klischee?

Rorschacher Stadtinfo

Die «Rorschacher Stadtinfo» erscheint in der Regel fünfmal jährlich. Fragen, Anregungen und weitere Bemerkungen können Sie unter stadtinfo.rorschach.ch direkt zu jedem Artikel anbringen. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, Anliegen und Fragen über die digitale Pinnwand einzureichen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, um mit dem Stadtrat und der Verwaltung in Kontakt zu treten!

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit.
stadtinfo.rorschach.ch/pinnwand/



Liebe Rorschacherinnen und Rorschacher

Die Tage werden länger, die Sonne gewinnt an Kraft, und in den Gärten, am See und auf unseren Balkonen regt sich neues Leben. Der Frühling ist da – und mit ihm jene besonderen Frühlingsgefühle, die uns alle ein klein wenig leichter und lebendiger machen.

Diesen Aufbruch spüren wir auch in unserer Stadt: Die Cafés stellen wieder Tische ins Freie, Kinderlachen erfüllt den neuen Arion Spielplatz, und die Menschen begegnen sich mit einem Lächeln mehr als sonst. Die ersten Blumen blühen, und mit ihnen wächst auch in uns das Bedürfnis nach Begegnung, Bewegung und einem kleinen Neuanfang.

Wir wissen, in Rorschach leben Menschen aus vielen Nationen mit unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Lebensgeschichten. Sie prägen das tägliche Bild – beim Einkaufen, im Quartier, in der Schule, beim Spaziergang am See, im Vereinsleben.

Zusammenleben braucht aber gegenseitigen Respekt und gemeinsame Regeln. Nur wenn wir Rücksicht nehmen, einander zuhören und Verantwortung übernehmen, gelingt ein gutes Miteinander.

Dazu gehört auch der achtsame Umgang mit unserem öffentlichen Raum. Leider sehen wir immer wieder, dass Abfälle achtlos weggeworfen werden. Littering ist kein Kavaliersdelikt. Es verschmutzt unsere Stadt, verursacht unnötige Kosten und steht auch für mangelnde Wertschätzung gegenüber dem, was uns allen gehört.

Ein gutes Zusammenleben zeigt sich nicht nur in Worten, sondern im täglichen Handeln – im Grüezi auf der Strasse, in der Hilfsbereitschaft gegenüber Mitmenschen, im Aufheben eines Stücks Abfall. Es sind oft die kleinen Gesten, die den grossen Unterschied machen.

Frühlingsgefühle sind kein romantisches Klischee. Sie erinnern uns daran, dass Wandel möglich ist – im Kleinen wie im Grossen. Nutzen wir diesen Impuls, um unsere Stadt weiterhin lebenswert, freundlich und lebendig zu gestalten. Denn der Frühling gehört uns allen – und er beginnt mit dem ersten Schritt vor die Tür.

Es grüsst Sie

Ihr Robert Raths, Stadtpräsident





Während rund vier Monaten können die Busse die Haltestelle Signalstrasse wegen einer Baustelle nicht anfahren.

Bushaltestellen Signalstrasse und Bodan: vorübergehende Aufhebung

In der Zeit vom 22. April bis Mitte August 2025 können die Busse die Haltestellen Signalstrasse und Bodan nicht bedienen. Ersatz gibt es an der Kirchstrasse.

Am 22. April starten die Bauarbeiten für den Ausbau der Fernwärmeleitungen an der Signalstrasse. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Seewasser-Wärmeverbundes für das Stadtzentrum.

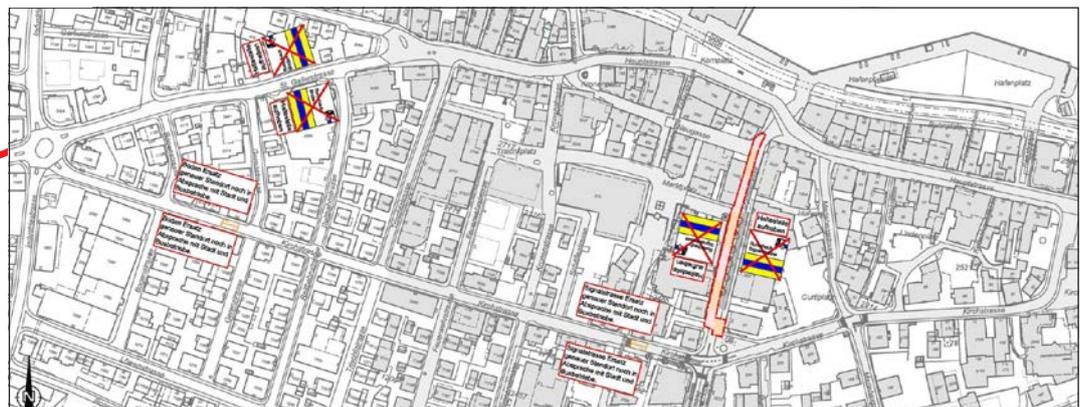
Während der ersten Bauetappe, welche den Abschnitt zwischen Hauptstrasse und Kirchstrasse umfasst und bis Mitte August dauert, muss die Bushaltestelle Signalstrasse aufgehoben werden. Dadurch ergibt sich eine neue Linienführung der Busse über die Kirchstrasse, womit auch die Haltestelle Bodan an der St.Gallerstrasse während dieser Zeit wegfällt.

Als Ersatz richten die Busbetriebe zwei neue Haltestellen an der Kirchstrasse ein, und zwar auf Höhe Kirchstrasse 36 und Kirchstrasse 64 (je in beide Fahrtrichtungen).

Die Stadt und die Busbetriebe bitten die Fahrgäste um Verständnis.

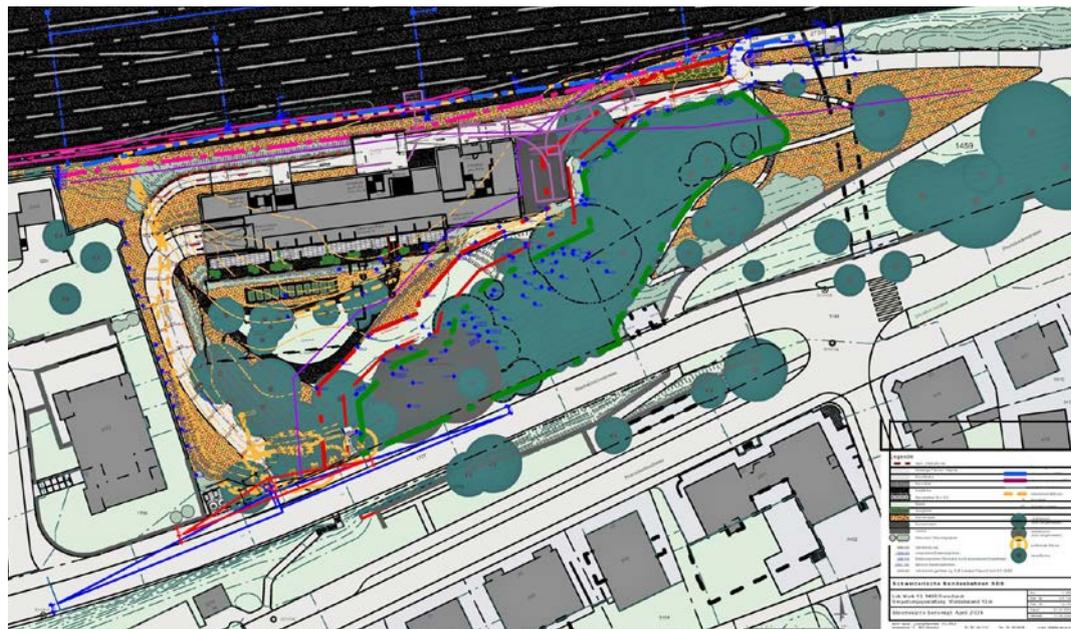
Stadtrat

Hier finden Sie weitere Informationen:
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/bushaltestellen



Für die temporär aufgehobenen Haltestellen gibt es Ersatz an der Kirchstrasse.

Wo früher Lager- und Nebenbauten der SBB standen, soll ein neues Wohn- und Geschäftshaus mit bester Anbindung an den öffentlichen Verkehr entstehen.



Neue Überbauung beim Hauptbahnhof: Planung LokWerk 13 nimmt Form an

Die SBB Immobilien planen, begleitet durch die Stadtbildkommission, die Entwicklung des ehemaligen Bahnareals beim Hauptbahnhof.

In Kürze

Die SBB Immobilien planen unter dem Namen «LokWerk 13» die Entwicklung eines Bereichs des ehemaligen Bahnareals beim Hauptbahnhof. Vorgesehen ist ein modernes Wohn- und Geschäftshaus mit attraktiven Freiflächen, das sich harmonisch in das Stadtbild einfügt. Die Erschliessung erfolgt über die Wachsbleichstrasse mit einer direkten Verbindung zur Bahnstrecke, was zusammen mit zahlreich geplanten Fahrradabstellplätzen eine nachhaltige Mobilität fördert. Für die Autos entsteht eine Tiefgarage. Das Projekt entspricht den städtebaulichen Vorgaben und erfordert einen Teilzonenplan inkl. Waldfeststellung und Ergänzung des Baureglements. Weiter braucht es einen Sondernutzungs- und einen Teilstrassenplan. Diese Planungsinstrumente unterliegen der öffentlichen Mitwirkung. Diese läuft bis 31. Mai 2025. Parallel erfolgt die Vorprüfung beim Kanton, damit anschliessend die öffentliche Auflage starten kann.

Unter dem Namen «LokWerk 13» soll ein neues Wohn- und Geschäftshaus entstehen, das modernen Wohnraum, Gewerbenutzungen und attraktive Freiflächen bietet.

Eine Überbauung mit hoher Lebensqualität

Das Projekt sieht ein mehrstöckiges Gebäude mit einer hochwertigen Architektur vor, das sich in die städtebauliche Struktur einfügt und mit einem leicht vorspringenden Hochpunkt abschliesst. Die geplanten 47 Wohnungen sind so gestaltet, dass sie viel Tageslicht erhalten und teilweise eine schöne Aussicht auf den Bodensee bieten. Bereiche, die sich weniger für Wohnen eignen, sollen Gewerbezwecken dienen. Die Umgebung wird mit Bäumen und Grünflächen aufgewertet, um eine angenehme Wohnatmosphäre zu schaffen.

Die Erschliessung erfolgt über die Wachsbleichstrasse. Zudem erhält die Überbauung eine direkte Ver-

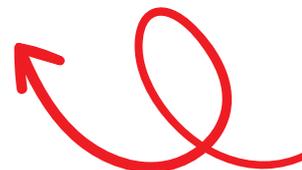
bindung zur Bahnstrecke. Alle Parkplätze für Autos werden in einer Tiefgarage untergebracht. Zudem sind zahlreiche Fahrradstellplätze sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich vorgesehen, um den Langsamverkehr zu fördern.

Ein gemeinschaftlicher Spiel- und Begegnungsbereich wird südlich des Gebäudes geschaffen, damit die Bewohnenden einen Platz für Erholung und Austausch haben. Der bestehende Grünstreifen entlang der ehemaligen Klostermauer St.Scholastika bleibt erhalten. Das Gebäude ist so geplant, dass es sich harmonisch in das Stadtbild einfügt und die Sicht von der Promenadenstrasse auf den Bodensee nicht beeinträchtigt.

Abstimmung mit der Stadtplanung

Das Projekt entspricht den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzepts von Rorschach. Zudem berücksichtigt es die Anforderungen des Bundesinventars für schützenswerte Orts-

Hier finden Sie weitere Informationen:
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/neue-uberbauung-beim-hauptbahnhof



bilder sowie die kantonale Richtplanung. Auf diese Weise soll das Gebiet optimal genutzt werden.

Damit das Areal überbaubar wird, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören ein Teilzonenplan, die Waldfeststellung, ein Sondernutzungs- und ein Teilstrassenplan.

Das Baugebiet soll einer spezifischen Schwerpunktzone zugeteilt werden. Heute liegt es im übrigen Gemeindegebiet. Das bedingt die Ergänzung des Baureglements mit den Bestimmungen zur Schwerpunktzone LokWerk 13. Da unmittelbar an die neue Bauzone Wald grenzt, sind im Rahmen des Teilzonenplanverfahrens die Wald- und Stockgrenzen neu festzulegen.

Mit dem Teilstrassenplan wird eine neue öffentliche Verbindung von der Wachsbleichestrasse zur Bahnhofunterführung gesichert. Der Sondernutzungsplan LokWerk 13 konkretisiert die Bebauungsabsichten unter Einbezug der Vorgaben aus den übrigen Planungsinstrumenten und setzt die öffentlichen Interessen fest. Und nicht zuletzt regelt er die Abweichungen gegenüber der Regelbauweise.

Nächste Schritte

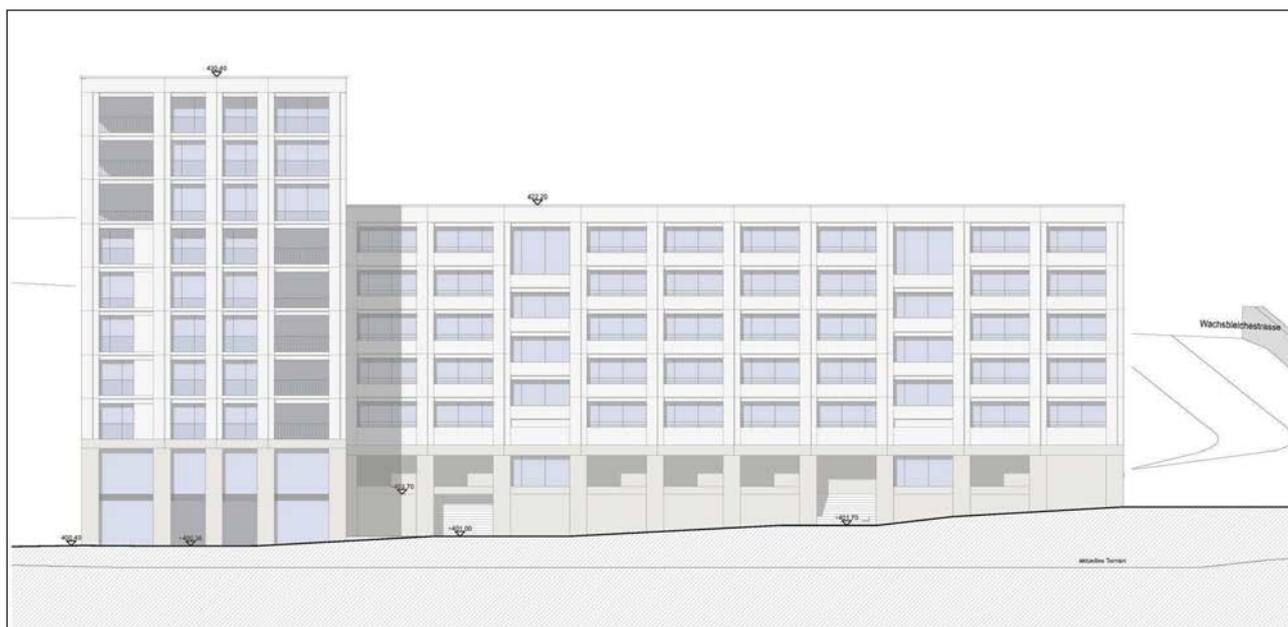
Die Vorprüfung der Planungsinstrumente durch die kantonalen Behörden hat bereits stattgefunden. Notwendige Anpassungen daraus sind in die Pläne und Berichte eingeflossen. Bevor das Bauprojekt umgesetzt werden kann, folgt in einem nächsten Schritt eine öffentliche Mitwirkung.

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, ihre Meinung unter mitwirken-rorschach.ch einzubringen. Die Mitwirkungsfrist dauert bis 31. Mai 2025. Danach kann die öffentliche Auflage erfolgen. Zudem untersteht die Planung dem fakultativen Referendum.

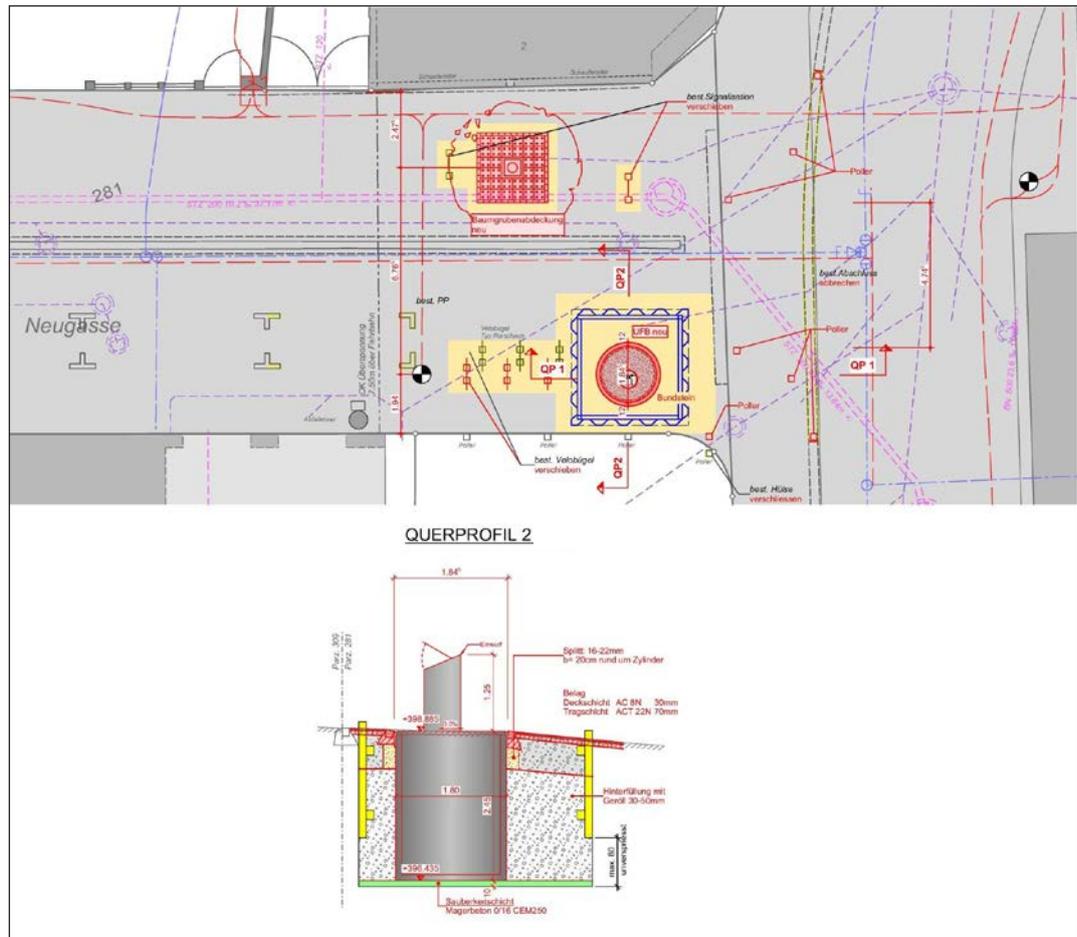
Die detaillierten Unterlagen sind unter mitwirken-rorschach.ch aufgeschaltet.

Mit «LokWerk 13» entsteht eine attraktive, nachhaltige und gut erschlossene Überbauung.

Stadtrat



So soll sich die neue Überbauung dereinst vom Hauptbahnhof aus präsentieren.



An der Neugasse, vor dem Eingang zur Post, ist ein neuer Standort für einen Unterflurbehälter geplant. Gleichzeitig soll auf der anderen Strassenseite eine neue Baumgrube entstehen.

Neue Kehricht-Unterflurbehälter im Stadtzentrum

Der Stadtrat baut das Netz der Kehricht-Unterflurbehälter in der Innenstadt weiter aus. Im Stadtzentrum sollen zwei neue Standorte entstehen.

In Kürze

Der Stadtrat erweitert das Netz der Kehricht-Unterflurbehälter in der Innenstadt und plant zwei neue Standorte an der Neugasse und der Marienbergstrasse. Diese Behälter ermöglichen eine flexible Abfallentsorgung und sollen mithelfen, langfristig die Strassensammlungen zu ersetzen. Die Standorte müssen sorgfältig gewählt werden, um den Verkehr nicht zu behindern. Die Bewilligung erfolgt über ein öffentliches Planverfahren nach Strassen-gesetz. Die Einsprachefrist läuft noch bis zum 21. April 2025.

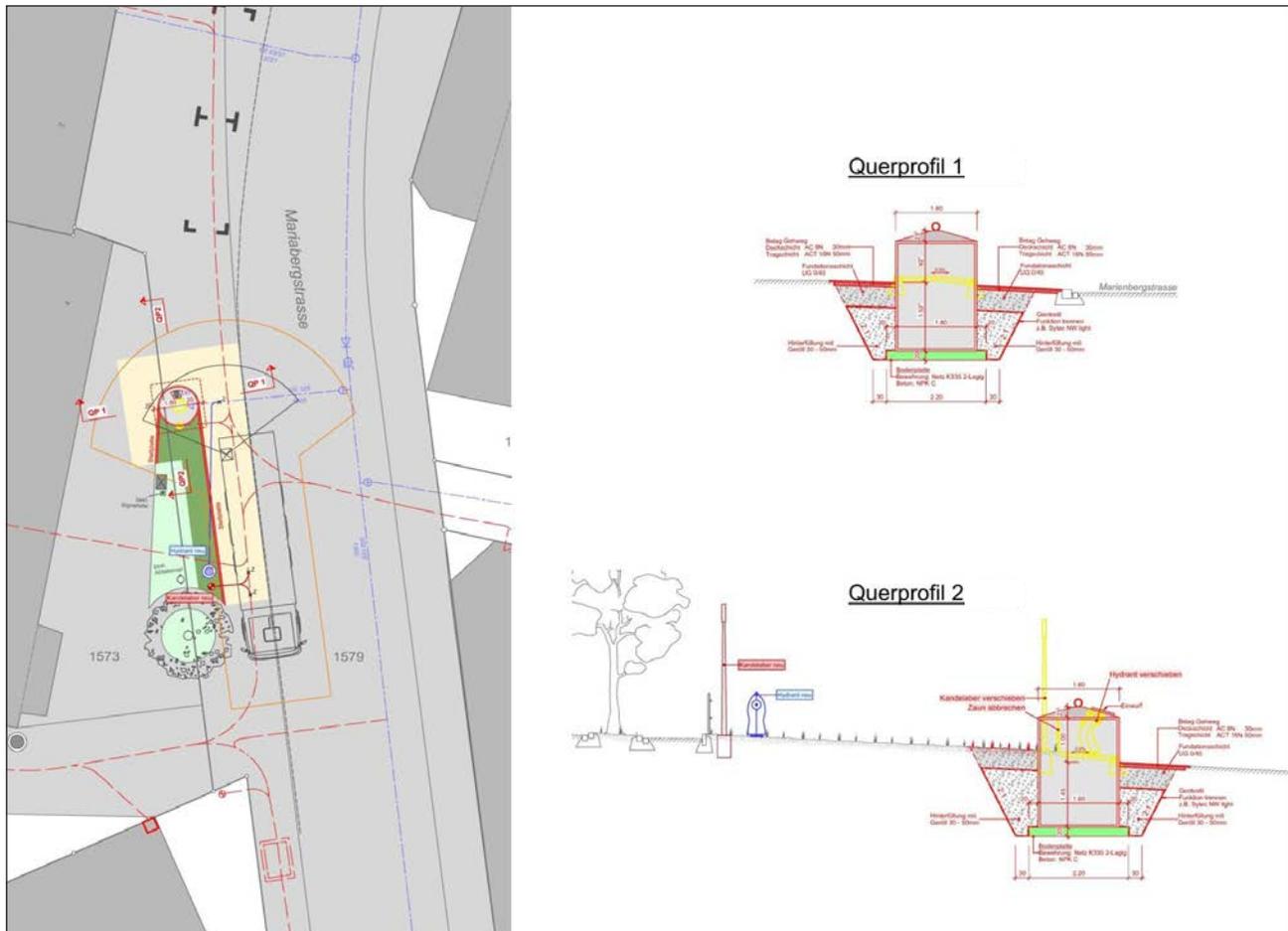
Die Kehricht-Abfuhr für das untere Stadtgebiet, d.h. nördlich der Bahnlinie, erfolgt wöchentlich am Dienstag. Abfallsäcke dürfen ab dem Vorabend, d. h. jeweils am Montagabend, an der Strasse bzw. an den bezeichneten Abholorten bereitgestellt werden.

Abfallsack dann entsorgen, wenn er voll ist

Es ist zugegeben nicht sehr angenehm, einen vollen Abfallsack in der Wohnung, im Keller oder auf dem Balkon mehrere Tage zu lagern. Entsprechend kommt es immer wieder vor, dass Säcke lange vor dem

Montagabend an der Strasse stehen. Das beeinträchtigt nicht nur das Stadtbild störend, es erhöht auch die Gefahr, dass Tiere die Plastikbeutel öffnen, um an essbaren Inhalt zu gelangen, und Kehricht in der Folge auf dem Trottoir und auf der Strasse verstreuen.

Die Lösung liegt in Unterflurbehältern, wie sie auf Rorschacher Stadtgebiet schon an vielen Orten zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen eine Abfallentsorgung dann, wenn der Sack voll ist. Langfristiges Ziel ist es deshalb, der gesamten Bevölkerung in Gehdistanz Zugang zu Un-



Der zweite Behälter ist an der Marienbergstrasse geplant, ca. 25 m oberhalb des Einlenkers in die Hauptstrasse.

terflurbehältern zu ermöglichen und auf die Strassensammlungen der-einst ganz zu verzichten. Die Schwierigkeit liegt allerdings darin, geeignete Standorte zu finden, zumal diese verschiedene Kriterien erfüllen müssen. Es braucht insbesondere auch genügend Platz für die Entleerung, für welche der Kehrwagen einige Minuten braucht. Er darf während dieser Zeit nicht die ganze Strasse blockieren. Der Kanton toleriert das auf seinen Strassen im Übrigen gar nicht. Mittlerweile sind ca. 30 Unterflurbehälter in Betrieb, welche rund einen Drittel des Stadtgebietes abdecken.

Neue Standorte an der Neugasse und der Marienbergstrasse

Nun sollen im Stadtzentrum zwei weitere Standorte hinzukommen, und zwar an der Neugasse vor der Post und an der Marienbergstrasse oberhalb des Einlenkers in die

Hauptstrasse. Da die beiden neuen Unterflurbehälter in den Strassenbereich zu liegen kommen, erfolgt die Bewilligung im Rahmen des Planverfahrens nach Strassengesetz mit öffentlicher Auflage. An der Neugasse soll zusätzlich eine Baumgrube gesetzt werden. Eine solche war ursprünglich dort geplant, wo nun der neue Behälter platziert wird. Sie verschiebt sich mit dem neuen Plan deshalb auf die andere Strassenseite.

Unterflurbehälter haben ein Einzugsgebiet von 50 – 80 m. Anwohnende in diesem Radius sind gebeten, ihre Kehrachtsäcke nicht mehr an den Strassenrand zu stellen, sondern direkt in den UFB zu entsorgen.

Die Einsprachefrist für die beiden Strassenprojekte läuft noch bis 21. April 2025.

Stadtrat

Hier finden Sie den Übersichts- und Situationsplan für die neuen Unterflurbehälter Neugasse und Marienbergstrasse:

stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/neue-kehrrecht-unterflurbehaelter



Neues Wohnquartier an der Neustadtstrasse: So entwickelt sich Rorschach weiter

Die Stadt Rorschach plant mit dem Sondernutzungsplan Neustadt Süd eine gezielte städtebauliche Entwicklung entlang der Neustadtstrasse.

In Kürze

Die Stadt Rorschach plant mit dem Sondernutzungsplan Neustadt Süd die Entwicklung eines modernen, lebenswerten Wohnquartiers entlang der Neustadtstrasse. Hauptziele sind eine hochwertige Architektur, bessere Fuss- und Velowegverbindungen sowie die Renaturierung des Adlerbachs. Das Projekt soll Rorschach als urbanes Zentrum stärken und den Wohnraum optimieren. Das Siegerprojekt «Petanque», welches dem Sondernutzungsplan zugrunde liegt, umfasst mehrstöckige Gebäude mit begrünten Freiflächen. Die Stadt setzt auf nachhaltige Mobilität und Umweltfreundlichkeit, einschliesslich der Nutzung erneuerbarer Energien und der Integration des Baches in die neue Überbauung. Eine öffentliche Mitwirkung ist bis zum 31. Mai 2025 unter mitwirken-rorschach.ch möglich.



An der Neustadtstrasse soll eine nachhaltige und attraktive Wohngegend entstehen mit einem öffentlichen Fuss- und Radweg sowie dem offengelegten Adlerbach.

In den kommenden Jahren soll an der Neustadtstrasse ein modernes, lebenswertes Wohnquartier entstehen. Doch was steckt hinter dieser Planung? Hier sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Ein Quartier mit hoher Lebensqualität

Das Ziel des Projektes ist es, eine nachhaltige und attraktive Wohngegend zu schaffen. Besonders wichtig sind dabei:

- hochwertige Architektur und urbaner Wohnraum,
- verbesserte Fuss- und Velowegverbindungen,
- begrünte Erholungsflächen und Offenlegung des Adlerbachs.

Das Projekt passt in die übergeordnete Stadtplanung und fügt sich in das Agglomerationsprogramm St.Gallen - Bodensee ein. Rorschach soll sich als urbanes Zentrum weiterentwickeln mit optimiertem Wohnraum und verbesserter Verkehrsanbindung.

So sieht die Zukunft aus

Die Planungen orientieren sich am Stadtentwicklungskonzept Rorschachs, das eine gezielte Verdichtung mit hoher Wohnqualität vorsieht. Durch eine ausgewogene Mischung aus Wohn- und Freiflächen soll ein lebendiges Quartier entstehen, das für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen attraktiv ist.

Hier finden Sie weitere Informationen:
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/neues-wohnquartier





Blick von der Kreuzung Reitbahnstrasse-Neustadtstrasse

Ein Architekturwettbewerb ergab das Siegerprojekt «Petanque». Dieses sieht moderne, mehrstöckige Wohngebäude mit begrünten Freiräumen vor. Die Architektur kombiniert klassische Elemente mit zeitgenössischen Gestaltungskonzepten, sodass sich die Neubauten harmonisch in das bestehende Stadtbild einfügen. Zudem strebt der Türkisch-Islamische Kulturverein ein neues Kulturzentrum an.

Vorgesehen ist eine fussgängerfreundliche Gestaltung mit neuen Verbindungswegen. Durch die zentrale Lage nahe dem Bahnhof Rorschach Stadt ist das Gebiet optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Die Stadt verfolgt damit eine nachhaltige Mobilitätsstrategie mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Neue Fuss- und Velowegverbindungen sollen den Stadtteil besser vernetzen und alternative Mobilitätsformen fördern.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Offenlegung des Adlerbachs, der derzeit unterirdisch verläuft. Durch die Renaturierung und Integration des Gewässers in das Quartier wird nicht nur die Umwelt aufgewertet, sondern auch ein neuer Erholungsraum

für die Bevölkerung geschaffen. Der neu gestaltete Bachlauf soll zur Naherholung beitragen und gleichzeitig die Hochwassersicherheit erhöhen.

Regeln für eine geordnete Entwicklung

Der Sondernutzungsplan definiert Rahmenbedingungen für die Bebauung. Dazu gehören:

- Vorgaben zur Gebäudehöhe und Architektur,
- Umweltauflagen, etwa die Nutzung erneuerbarer Energien,
- Parkierungslösungen mit Tiefgaragen.

Um die Umweltbelastung möglichst gering zu halten, gelten hohe Anforderungen an die Energieeffizienz der Neubauten. Dächer sollen wenn möglich mit Photovoltaikanlagen ausgestattet oder begrünt werden. Das verbessert nicht nur die Energiebilanz, sondern auch das Stadtklima.

Wegen der Nähe zum Bahnhof gilt es überdies die Lärmbelastung zu berücksichtigen. Moderne Bauweisen mit schalldämmenden Materialien sorgen für eine hohe Wohnqualität.

Wie geht es weiter?

Mit diesem Bericht startet der Stadtrat die öffentliche Mitwirkung. Alle Rorschacherinnen und Rorschacher sind eingeladen, ihre Meinung einzubringen. Eingaben sind bis 31. Mai 2025 möglich unter [mitwirken-rorschach.ch](https://www.mitwirken-rorschach.ch).

Parallel dazu wird die Planung von den kantonalen Behörden geprüft.

Nach der öffentlichen Auflage von Sondernutzungsplan und Baugesuch kann die erste Bauphase – sofern keine Einsprachen eingehen – in den kommenden Jahren starten. Der Zeitplan sieht eine schrittweise Umsetzung vor, sodass sich das Quartier nach und nach entwickeln kann.

Mit diesem Projekt geht Rorschach einen wichtigen Schritt in die Zukunft: mehr qualitativer Wohnraum, bessere Verkehrswege und eine nachhaltige Gestaltung – ein Gewinn für die ganze Stadt. Wer sich genauer informieren möchte, kann die Planungsdokumente unter [mitwirken-rorschach.ch](https://www.mitwirken-rorschach.ch) einsehen.

Stadtrat



Der Knoten Promenadenstrasse/Heidenerstrasse soll – aufgeteilt in drei Teilprojekte – erneuert werden.

Neugestaltung der Kreuzung Promenaden-/Heidenerstrasse

Die Stadt Rorschach plant eine umfassende Sanierung der Kreuzung Promenaden-/Heidenerstrasse. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen die vorgesehenen Umgestaltungen auch den öffentlichen Raum aufwerten. Die Bauarbeiten sind für Herbst 2025 geplant.

In Kürze

Die Stadt Rorschach plant im Herbst 2025 die Sanierung der Kreuzung Promenaden-/Heidenerstrasse zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Aufwertung des öffentlichen Raums. Geplant sind eine angepasste Linienführung zur Verkehrsberuhigung, neue Fussgängerquerungen, eine optimierte Bushaltestelle, ein kombinierter Rad-/Gehweg sowie mehr Begrünung. Die Gesamtkosten – aufgeteilt auf drei Teilprojekte – belaufen sich auf rund 1,18 Mio. Franken, wobei mit massgeblichen Beiträgen von Bund und Kanton zu rechnen ist. Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen mit teilweiser Sperrung. Bis 15. Mai 2025 können Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Stellung nehmen.

Die Kreuzung Promenaden-/Heidenerstrasse ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, den täglich viele Autos, Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgängern nutzen. Doch die aktuelle Gestaltung birgt einige Mängel: hohe Geschwindigkeiten, wenig Platz für den Langsamverkehr und eine unübersichtliche Verkehrsstruktur. Mit der geplanten Sanierung soll sich das ändern.

Ziel ist es, den Verkehrsfluss zu optimieren und gleichzeitig die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Bauliche Anpassungen, neue Fussgängerquerungen und eine veränderte Linienführung sollen das Gebiet deutlich aufwerten.

Massnahmen im Projekt

Die Umgestaltung der Kreuzung umfasst mehrere zentrale Punkte:

- **Neue Fussgängerquerungen:** Im Bereich der Einmündung in den Haldenweg ist eine neue Mittelinsel vorgesehen, die Fussgängerinnen und Fussgängern ein sicheres Überqueren der Promenadenstrasse ermöglicht. Gleichzeitig schafft sie eine sichere Aufstellzone für Velofahrende, die links in den Haldenweg abbiegen wollen. Eine zweite Querungshilfe ist in Fahrtrichtung Rorschacherberg vor der Kreuzung Hobbühlstrasse/Heidenerstrasse geplant.

- **Optimierung der Bushaltestelle Friedau:** Die Haltestellen werden leicht versetzt, um eine bessere Erreichbarkeit und mehr Platz für wartende Fahrgäste zu schaffen. Eine höhere Haltekante soll überdies den Ein- und Ausstieg erleichtern.
- **Neugestaltung des Knotens Promenadenstrasse:** Eine geänderte Linienführung bzw. ein engerer Kurvenradius verlangsamt die Fahrzeuge gezielt, was zu mehr Sicherheit für alle Beteiligten führt. Zudem wird die Hohbühlstrasse neu senkrecht in den Radius geführt. Weiter schliesst eine Gehwegüberfahrt die westliche Promenadenstrasse in Fahrtrichtung Stadtzentrum ab, womit der Vortritt eindeutig geregelt ist.
- **Kombinierter Rad-/Gehweg:** Bergwärts wird das Trottoir ab der Einmündung Haldenweg als kombinierter Rad-/Gehweg geführt, was die Sicherheit für Velofahrende erhöht.
- **Mehr Begrünung:** Neue Baumsetzungen und zusätzliche Grünflächen verbessern das Stadtbild und tragen zur Aufenthaltsqualität bei.

Bauzeit und Kosten

Die Sanierungsarbeiten sollen nach den Sommerferien 2025 beginnen und werden in mehreren Etappen ausgeführt. Die Stadt plant eine halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage, um den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die geschätzten Kosten teilen sich wie folgt auf die Teilprojekte auf:

- Knoten Promenadenstrasse: 510'000 Franken
- Bushaltestelle Friedau: 245'000 Franken
- Haldenweg: 425'000 Franken

Die entsprechenden Kredite hat die Bürgerschaft mit den Investitionsrechnungen 2021 und 2025 genehmigt. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee. Es ist entsprechend mit Bundesbeiträgen in der Höhe von 35 % der anrechenbaren Kosten zu rechnen. Voraussetzung ist allerdings ein Baubeginn noch in diesem Jahr. Zudem gibt es einen Kantonsbeitrag für die Neugestaltung der Bushaltestelle.

Öffentliche Mitwirkung

Der Stadtrat unterstellt das Strassenprojekt bis 15. Mai 2025 der öffentlichen Mitwirkung. Interessierte sind eingeladen, ihre Eingaben schriftlich an die Stadtkanzlei zu richten (stadtkanzlei@rorschach.ch). Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage.

Stadtrat



Die drei Teilprojekte im Detail (von oben):
Haldenweg, Bushaltestelle Friedau, Knoten Promenadenstrasse

Hier finden Sie weitere Informationen:
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/kreuzung-promenaden-heidenerstrasse



FRÜHLINGSAUSSTELLUNG
25. - 27. APRIL 2025 | 10.00 - 17.00 UHR

Zweirad-meier Rorschach

KOMMT VORBEI!

- ANGEBOT**: VERSCHIEDENE ANGEBOTE & MODELLE
- MODELLE 2024**: ABVERKAUF VORJAHRES-MODELLE
- NEW 2025**: PRÄSENTATION NEUHEITEN 2025
- %**: VERSCHIEDENE AKTIONEN
- FESTWIRTSCHAFT & GRILLSTAND**

Löwenstrasse 35
9400 Rorschach
www.zweirad-meier.ch
info@zweirad-meier.ch

Wehrli Licht GmbH

- Lichtberatung
- Lampenschirme nach Mass
- individuelle Lichtplanung
- grosser Showroom
- Online-Shop

Wir renovieren!
Ausstellungsstücke bis zu 70% reduziert!
01. - 30. April

Blumenstrasse 66 | 9403 Goldach
www.wehrli-licht.ch | 071 841 23 68

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
Region Rorschach

Was **uns** ausmacht:
Nähe.

Mit langjähriger Erfahrung und den passenden Lösungen begleiten wir Sie persönlich.

Erfahren Sie mehr:

Hinreichende Erschliessung Quartier Friedenstrasse

Die Friedenstrasse soll eine zusätzliche Erschliessungsfunktion für die Grundstücke Nr. 1775 und 709 übernehmen. Das bedingt einen massvollen Ausbau.

In Kürze

Die Friedenstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) und der Gallusweg (Gemeindeweg 2. Klasse) können im heutigen Ausbaustand keine zusätzlichen Wohneinheiten erschliessen. Verschiedene Grundeigentümer im Quartier machen sich Überlegungen zur besseren Nutzung ihrer Grundstücke in Regelbauweise. Das bedingt einen massvollen Ausbau der Verkehrswege.



Die Friedenstrasse ist heute eine schmale Kiesstrasse ohne zusätzliche Kapazitäten.

Die Stadt hat gemäss Planungs- und Baugesetz eine Erschliessungspflicht für rechtskräftig eingezontes Land. Das gilt somit auch für das Grundstück Nr. 1775, das zwischen Promenadenstrasse und Friedenstrasse liegt und aktuell einzig an den Gallusweg angrenzt, der als Gemeindeweg 2. Klasse eingeteilt ist. Damit ist die Liegenschaft nicht genügend erschlossen und erfüllt folglich die Voraussetzungen für eine Überbauung nicht.

Ungenügende Kapazitäten

Die bestehende Friedenstrasse ist aktuell eine schmale Zufahrtsstrasse ohne separate Fussgängerwege. Sie kann mit den bestehenden Massen keine weiteren Wohneinheiten erschliessen und müsste folglich massvoll ausgebaut werden. Für diesen Fall liegt ein entsprechendes Strassenprojekt vor. Danach wird die Friedenstrasse im Bereich der Einmündung in die Mariabergstrasse auf einer Länge von 10 m auf 5 m verbreitert. So ist die Einfahrt in die Strasse auch möglich, wenn dort ein Auto wartet, um in die Mariabergstrasse abzubiegen. Weiter erfordert die Verkehrssicherheit im Bereich des Gallusweges eine zusätzliche Ausweichstelle für den Begegnungsfall von zwei Fahrzeugen. Diese verbreitert die Friedenstrasse auf einer Länge von 22 m auf 5 m.

Um eine Zufahrt zum Grundstück Nr. 1775 ab der Friedenstrasse über den Gallusweg zu ermöglichen, muss dieser auf einer Teilstrecke entsprechend verbreitert werden. Gleichzeitig soll die Umteilung in eine Gemeindestrasse 3. Klasse erfolgen. Die Verlängerung bis zur Promenadenstrasse bleibt ein Gemeindeweg. Über das Grundstück Nr. 1775 könnte durch eine gemeinsame Tiefgarage auch der nördliche Teil des Grund-

stücks Nr. 709 erschlossen werden, das zwar direkt an der Promenadenstrasse liegt, jedoch keine Zufahrt für Autos bietet. Beide Liegenschaften gehören dem gleichen Eigentümer.

Weiterhin moderates Verkehrsaufkommen

Die neue Erschliessung erfüllt die Vorgaben für die zu erwartende Verkehrsbelastung. Damit wäre es möglich, das moderate Verkehrsaufkommen der bestehenden Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 15 Parkplätzen zu Gunsten der Grundstücke Nr. 1775 und 709 aufzunehmen. Eine Ampelanlage würde die Einfahrt zur Tiefgarage regeln, um Stauungen zu vermeiden.

Die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrende würden sich die Friedenstrasse weiterhin mit dem motorisierten Verkehr teilen. Dies entspricht den geltenden Normen für Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren.

Öffentliche Mitwirkung

Das Strassenbauprojekt wird zusammen mit allen Plangrundlagen (Situation, Teilstassenplan, Landerwerbsplan, Querprofile) der öffentlichen Mitwirkung unterstellt, und zwar bis 15. Mai 2025. Interessierte können ihre Eingaben an die Stadtkanzlei (stadtkanzlei@rorschach.ch) richten.

Die direktbetroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden direkt informiert.

Stadtrat

Hier finden Sie die Pläne:
stadtinfo.rorschach.ch/stadtrat/erschliessung-quartier-friedenstrasse

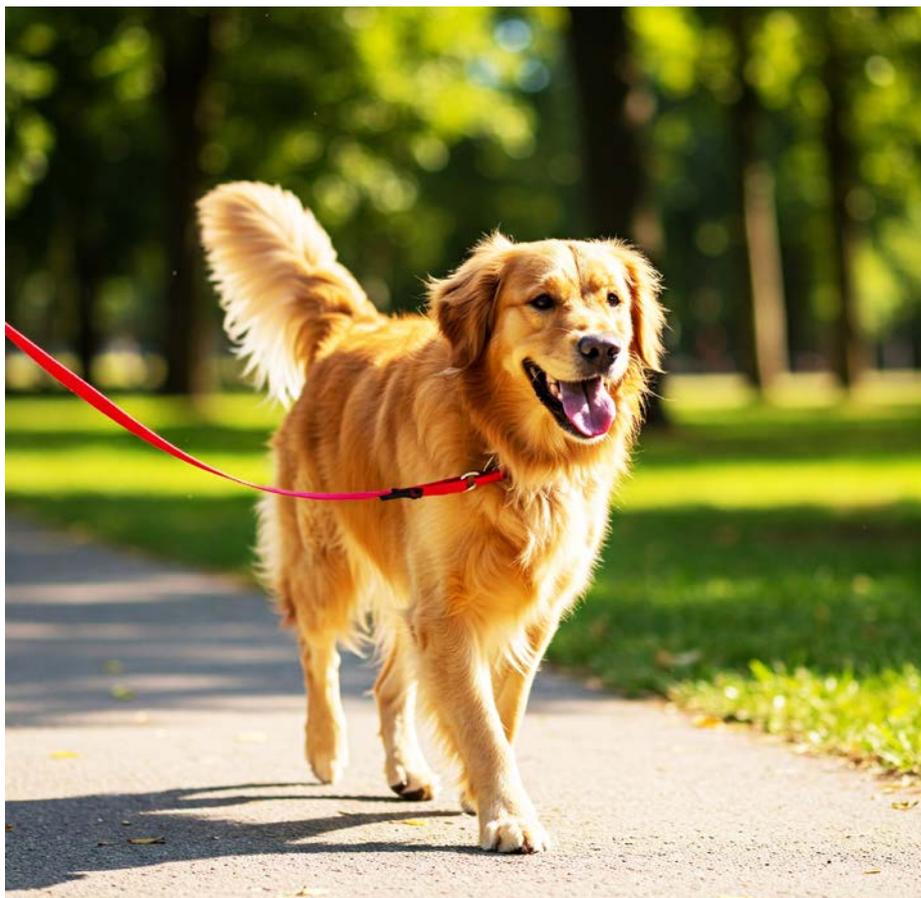


Aufhebung Hundereglement und Anpassung Hundesteuer

Der Stadtrat hat die ersatzlose Aufhebung des Hundereglements beschlossen. Gleichzeitig passt er ab 2026 die Hundesteuer den umliegenden Gemeinden an.

In Kürze

Das Hundereglement der Stadt Rorschach aus dem Jahr 1994 wird ersatzlos aufgehoben, da das seit 2020 gültige kantonale Hundegesetz alle relevanten Regelungen übergeordnet abdeckt – mit Ausnahme der Leinenpflicht an der Seepromenade. Diese bleibt durch eine neue Verfügung des Stadtrats bestehen, der zudem ein Zutrittsverbot für Hunde auf Schulanlagen eingeführt hat. Die jährliche Hundesteuer wird ab dem Jahr 2026 von CHF 100.00 auf CHF 120.00 pro Hund erhöht. Sie entspricht damit den Regelungen in den Nachbargemeinden und gleicht Ausfälle aus dem neuen Hundegesetz aus. Die Einnahmen dienen der Finanzierung der Hundeversäuberung.



Für die Seepromenaden gilt weiterhin eine Leinenpflicht für Hunde. Bildquelle: mit KI generiert

Das aktuelle Hundereglement der Stadt Rorschach stammt aus dem Jahr 1994. Es enthält in 8 Artikeln verschiedene Bestimmungen zur Leinenpflicht, Versäuberung, Hundetaxen und möglichen Strafen bei Widerhandlung.

Hinfällig wegen neuem Hundegesetz

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue, kantonale Hundegesetz. Dieses teilt nicht nur die Aufgaben von Kanton und Gemeinden neu auf, es regelt auf höhere Stufe und damit übergeordnet auch alles, was im Hunde-

reglement der Stadt enthalten ist – mit einer Ausnahme: Die Leinenpflicht für die Seepromenade ist mit den Bestimmungen des Hundegesetzes nicht abgedeckt. Das ist auch der Grund, weshalb der Stadtrat damals auf die Aufhebung des Hundereglements verzichtete.

Die Leinenpflicht ist im kantonalen Gesetz wie folgt geregelt:

Die Aufhebung des Hundereglements unterstand dem fakultativen Referendum. Die Verfügung der Leinenpflicht und der Zutrittsverbote lag öffentlich auf.

Angleichung Hundesteuer

Der Kanton hat mit dem neuen Hundegesetz Aufgaben übernommen, für die bisher die Gemeinden zuständig waren. Insbesondere ist er neu die Meldestelle für Vorfälle mit Hunden. Weiter ordnet er Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung an und kontrolliert deren Umsetzung. Das entlastet die Gemeinden. Im Gegenzug geben sie dem Kanton einen Anteil an der Hundesteuer in der Höhe von CHF 10.00 pro Hund ab.

Der Stadtrat verzichtete im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Hundegesetzes darauf, die Hundesteuer zu erhöhen. Sie beträgt seit 1994 unverändert CHF 100.00 pro Hund. Seit dem Jahr 2020 verbleiben der Stadt nach Abzug der Kantonsabgabe folglich noch CHF 90.00. Das Hundegesetz gibt einen Rahmen zwischen CHF 60.00 und CHF 200.00 vor. Viele Gemeinden passten die Hundesteuer den neuen Gegebenheiten an. So verlangen in der Nachbarschaft die Gemeinden Goldach, Rorschacherberg und Thal einheitlich je CHF 120.00 pro Hund (je inkl. Kantonsanteil). Nicht mehr erlaubt ist es, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt eine höhere Steuer zu erheben, wie dies das Rorschacher Hundereglement vorsah (CHF 200.00 ab dem zweiten Hund). Folglich wurden Halterinnen und Halter von mehreren Hunden deutlich entlastet. Die Stadt war entsprechend zusätzlich mit tieferen Einnahmen konfrontiert.

Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die Hundesteuer per 1. Januar 2026 den Nachbargemeinden anzugleichen und auf CHF 120.00 pro Hund (inkl. Kantonsanteil) zu erhöhen. Damit gibt die Stadt ziemlich genau die Teuerung seit 1994 weiter.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer werden dazu verwendet, die Kosten aus der Hundeversäuberung zu decken.

Stadtrat

Grundsätzlich ist ein Hund immer an der Leine zu führen, wenn andere wirksame Kontrollmöglichkeiten fehlen (Art. 8). Auf jeden Fall an der Leine zu halten sind Hunde

- auf Schulanlagen
- auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen
- in öffentlich-zugänglichen Gebäuden
- in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen

Keine unnötigen Reglemente

Der Stadtrat ist aktuell daran, die städtischen Reglemente schrittweise zu überprüfen, wo nötig zu erneuern oder nach Möglichkeit gar aufzuheben. In diesem Zusammenhang ist er auch auf das über dreissigjährige Hundereglement gestossen. Es macht wenig Sinn, dieses einzig wegen der Leinenpflicht an der Seepromenade aufrechtzuerhalten, zumal das Hundegesetz dafür eine Lösung bietet: Es ermächtigt die Gemeinden nämlich, die Leinenpflicht an anderen Orten durch Verfügung vorzuschreiben.

Der Stadtrat hat gestützt auf vorstehende Ausführungen beschlossen, das Hundereglement der Stadt Rorschach ersatzlos abzuschaffen. Gleichzeitig hat er eine Verfügung erlassen, wonach die Leinenpflicht für die Seepromenade unverändert gilt. Neu ist die ebenfalls in der Verfügung enthaltene Regelung eines Zutrittsverbots für Hunde auf sämtlichen Schulanlagen. Der Stadtrat geht hier also über die gesetzlich vorgesehene Leinenpflicht hinaus. Allerdings ist das Zutrittsverbot bereits heute bei allen Schulanlagen signalisiert, womit der Stadtrat einzig nachträglich legalisiert, was bereits heute gilt, rechtlich aber noch nicht durchsetzbar war.

Saisonstart im Strandbad wohl ohne Schwimmbecken

Es zeichnet sich ab, dass die Schwimmbecken im Strandbad bis zur Saisonöffnung im Mai noch nicht fertiggestellt sind. Ziel bleibt es, sie bis zu den Sommerferien in Betrieb zu nehmen.



Die Arbeiten an den Chromstahlbecken sind im Gang. Wegen mangelnder Fachkräfte für die Schweissarbeiten ruhen sie aber immer wieder.

Am 9. Juni 2024 stimmten die Rorschacherinnen und Rorschacher einem Baukredit über 4,9 Mio. Franken für die Sanierung der Wasseraufbereitung und der Schwimmbecken im Strandbad Rorschach zu. Zwei Tage später vergab der Stadtrat die Generalplanung gestützt auf eine vorgängig durchgeführte öffentliche Ausschreibung an die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, welche unverzüglich die Submission der einzelnen Arbeitsgattungen an die Hand nahm.

Zeitliche Herausforderungen

Am 24. September 2024 konnte der Stadtrat nach einer weiteren öffentlichen Submission die zeitkritischen Arbeiten für die Aufbereitungsanlagen und die Auskleidung der Schwimmbecken in Edelstahl vergeben. Gleichzeitig beauftragte er die Gautschi AG, Rorschach, mit den Baumeisterarbeiten, welche noch im Herbst 2024 starteten.

Es zeigt sich nun, dass insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung der Chromstahlbecken zu einer echten Herausforderung wird. Das liegt pri-

mär an der Verfügbarkeit von Fachkräften für die Schweissarbeiten. Hinzu kommt die starke Abhängigkeit vom Wetter. Es zeichnet sich ab, dass die Becken auf die Saisonöffnung am 10. Mai noch nicht bereit sein werden, zumal nach Bauabschluss auch die Umgebung noch fertigzustellen ist. Neues Ziel ist es, dass die Badegäste die neuen Anlagen ab den Sommerferien nutzen können.

Reduziertes Angebot – dafür kostenlos

Der Stadtrat bedauert, dass es nicht möglich ist, die Arbeiten rechtzeitig zu vollenden, zumal ausgerechnet auch die Badhütte ausfällt. Baden im See wird aber ab dem 10. Mai 2025 ordentlich möglich sein. Auch das Restaurant und die Herberge bieten von Beginn weg ihre gewohnten Dienstleistungen an.

Als kleine «Entschädigung» für das reduzierte Angebot wird die Stadt bis zur Inbetriebnahme der Schwimmbecken keinen Eintritt erheben.

Stadtrat

In Kürze

Die Schwimmbecken des Strandbads Rorschach werden zur Saisonöffnung am 10. Mai 2025 voraussichtlich noch nicht fertig sein, da es wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Fachkräften für die Schweissarbeiten an den Chromstahlbecken Verzögerungen gibt. Ziel ist es, die Anlagen bis zu den Sommerferien in Betrieb zu nehmen. Das Seebad, das Restaurant und die Herberge öffnen jedoch wie geplant. Bis zur Fertigstellung der Becken wird kein Eintritt erhoben.

Neue Räumlichkeiten für «Deutsch in Rorschach»

In den Kursen von «Deutsch in Rorschach» lernen die Teilnehmenden nicht nur Deutsch. Das gemeinsame Ziel verbindet Menschen aus verschiedenen Kulturen und lässt Freundschaften entstehen, die über die Kurszeit hinaus ausdauern.



«Deutsch in Rorschach» konnte an der Kirchstrasse 11 neue Unterrichtsräume beziehen.



In Kürze

«Deutsch in Rorschach» bietet nicht nur Deutschkurse, sondern fördert auch den interkulturellen Austausch und Freundschaften. Nach dem Wegfall eines bisherigen Kursstandorts konnte eine neue, moderne und helle Lernumgebung an der Kirchstrasse 11 bezogen werden. Die Hauptstandorte an der Kirchstrasse 9 mit Kinderbetreuung bleiben bestehen. Abendkurse werden künftig ebenfalls an der Kirchstrasse 11 stattfinden. Mit diesen Neuerungen bleibt «Deutsch in Rorschach» ein wichtiger Beitrag zur Integration und Bildung.

Wenn eine Lerngruppe zusammenwächst, kann sie gemeinsame Erfahrungen austauschen und Lösungen auf Probleme finden. Um diese gute Stimmung und leichtes Lernen zu fördern, braucht es neben qualifizierten Kursleitenden auch eine gute Lernumgebung. «Deutsch in Rorschach» freut sich deshalb über die neuen, hellen und modernen Räumlichkeiten, in denen das zweite Schulsemester starten konnte.

Die Haupträumlichkeiten an der Kirchstrasse 9 bleiben bestehen. Dort befinden sich zwei Klassenzimmer sowie die Kinderbetreuung, in der die Teilnehmenden ihre Kinder schon als Babys qualifizierten Betreuerinnen anvertrauen können. In diesem Rahmen kommen schon die Kleinsten bewusst mit Deutsch in Berührung.

In den letzten Jahren konnte «Deutsch in Rorschach» das Angebot ausbauen und mietete sich beim Verein «Lern Etwas» an der Mariabergstrasse ein. Wegen Umbauarbeiten in diesem Jahr musste schweren Herzens eine Nachfolgelösung gesucht werden. Umso erfreulicher ist deshalb der Bezug der neuen Schulzimmer an der Kirchstrasse 11. Die neuen Räumlichkeiten bieten viel Platz und eine moderne, helle Lernumgebung, in der sich Lernende sowie Lehrende entfalten können. Die zentrale Lage neben dem Stadthof – und somit gleich bei der Kinderbetreuung – machen die neuen Räume leicht erreichbar. Auch die Abendkurse werden in Zukunft nicht mehr ihm Schulhaus Burghalde durchgeführt, sondern ebenfalls in den neuen Klassenräumen an der Kirchstrasse 11. Mit dem bewährten Kursangebot in neuer Lernumgebung setzt sich «Deutsch in Rorschach» weiterhin für Integration und Bildung ein. Wir freuen uns auf herzliche Begegnungen und gelungenes Lernen.

Sabrina Obertüfer

Wiederaufbau Badhütte – viel Knochenarbeit

Bald sind vier Monate vergangen, seit die Badhütte ein Raub der Flammen wurde. Wo stehen die Arbeiten aktuell?

In Kürze

Die Stadt Rorschach treibt den Wiederaufbau der abgebrannten Badhütte voran, doch der Prozess ist anspruchsvoll und benötigt Zeit. So konnte der eigentliche Rückbau noch nicht starten, da eine Baubewilligung mit kantonaler Beteiligung erforderlich ist. Bis dahin sind nur erste Aufräumarbeiten möglich. Der Rückbau erfolgt unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege, um erhaltene Bauteile für eine spätere Rekonstruktion zu sichern. Einzelne wertvolle Elemente haben das Feuer nämlich überstanden. Auch eine nochmalige Untersuchung der Betonelemente steht an, um letzte Klarheit über die Möglichkeit zur Weiterverwendung zu erhalten. Die Brandursache ist weiterhin ungeklärt, da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch andauern. In Bezug auf die Finanzierung ist der Rückbau durch die Versicherung abgedeckt, ebenso der Neuwert des Gebäudes in der Höhe von 1,8 Mio. Franken. Weitere Gelder erhofft sich die Stadt aus kantonalen Denkmalpflege-Beiträgen. Zusätzlich soll eine Stiftung gegründet werden, und ein Förderverein könnte viele Unterstützende einbinden. Bevor konkrete Finanzierungsmaßnahmen starten, will der Stadtrat Klarheit über die Gesamtkosten und eine mögliche Finanzierungslücke haben.



Die Badhütte ist nicht komplett zerstört. So scheint beispielsweise die Badeplattform das Feuer weitgehend überstanden zu haben.

Noch am Brandplatz liess Stadtpräsident Robert Raths keinen Zweifel daran, dass die Stadt ihre Badhütte wiederhaben will. An seiner ersten Sitzung im Jahr 2025 bekräftigte der Stadtrat den unbedingten Willen für den Wiederaufbau. Kurz darauf fand ein runder Tisch mit allen Anspruchsgruppen statt. Insbesondere waren alle beteiligten Kantonsbehörden und die Gebäudeversicherung St.Gallen GVSG vertreten.

Schnell keimte in der Bevölkerung die Hoffnung auf, dass die neue Badhütte allenfalls bereits im Jahr 2026 den Betrieb wieder aufnehmen könnte, wenn die Behörden das Projekt mit soviel Elan angehen. Doch gleich vorweg: Das ist leider nicht realistisch. Woran liegt's?

Aufwändiger Rückbau

Die Badhütte war ein Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung. Das wirkt sich bereits auf den Rückbau aus. Bevor dieser starten kann, ist ein Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage und kantonaler Be-

teiligung nötig. Die vom Stadtrat beauftragte Ladner & Partner AG war in den ersten Wochen also nebst dem Sammeln von Plangrundlagen und dem Aufbereiten von Daten auch mit dem Ausarbeiten eines Baugesuches beschäftigt.

Die öffentliche Auflage ist Ende März 2025 unbenutzt abgelaufen. Der Stadtrat kann die Baubewilligung für den Rückbau aber erst dann erteilen, wenn die Teilverfügungen des Kantons vorliegen. Bis dahin sind einzig erste Aufräumarbeiten möglich.

Erhaltene Elemente sichern

Der eigentliche Rückbau erfolgt danach unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Weiter wird ein externer Holzfachmann, der bereits beim Wiederaufbau der Kapellbrücke in Luzern beteiligt war, die Arbeiten begleiten. Dabei gilt es alle noch erhaltenen, wertvollen Teile für eine spätere Rekonstruktion zu sichern. So gibt es im Eingangsbereich und in der westlichen Eckbaute gut erhaltene Elemente. Die südliche



Der genaue Zustand der Stützenkonstruktion wird noch untersucht.



Blick von der nördlichen zur südlichen Ecke.

Sonnenterrasse hat das Feuer gar fast vollständig überstanden. Und auch die Badeplattform scheint zu einem grossen Teil intakt. Als nicht möglich erwies sich der Beizug des Militärs. Deren Angehörigen sind für sorgfältige Rückbauarbeiten nicht geschult.

Zur Sicherung der Baustelle bzw. der beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter müssen in die Betonkonstruktion Netze gespannt werden. Sämtliche eingeleiteten Massnahmen und alle Arbeitsvergaben sind jeweils vorgängig mit der GVSG abzusprechen, welche die Rückbaukosten trägt.

Neubeurteilung der Betonelemente

Sobald die Plattform freigelegt ist, können die abschliessenden Untersuchungen der Betonelemente erfolgen. Eine erste Beurteilung, welche zu einem negativen Ergebnis führte, liegt bereits vor. Wegen der grossen Tragweite dieses Entscheides hat der Stadtrat eine Zweitmeinung veranlasst. Sollte es eine Chance geben, die neue Badhütte auf dem bestehenden, allenfalls ertüchtigten Fundament aufzubauen, möchte er diese auch unbedingt nutzen, zumal dieser Teil des Gebäudes nicht versicherbar ist.

Bevor die Projektierung des Neubaus starten kann, muss Klarheit darüber bestehen, ob die Holzkonstruktion auf Bestehendem aufbauen kann. Ein kompletter Neubau auch der Fundation wirkt sich nicht nur massgeblich auf die Kosten, sondern auch auf den Aufbau aus. Folglich können die Planungsarbeiten nicht parallel

laufen, was zu weiteren Verzögerungen führt.

Ebenfalls noch anzugehen ist die Räumung des Seegrundes von Brandschutt. Auch hier ist sorgfältige Arbeit gefragt, können sich darunter doch ebenfalls noch erhaltenswerte Teile befinden.

Keine Vertuschung der Brandursache

Länger als vielen lieb ist dauern auch die Untersuchungen zur Brandursache. Entgegen den Vermutungen auf sozialen Medien, die Behörden wollten die Angelegenheit unter den Teppich kehren, liegen die Resultate tatsächlich noch nicht vor. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern noch an. Auch die Stadtbehörde erhält dazu keinerlei Informationen. Sie ist diesbezüglich ebenso gespannt wie die Rorschacherinnen und Rorschacher.

Eine weitere Herausforderung stellt sich in Bezug auf die Finanzierung.

Versichert ist einerseits der gesamte Rückbau und zusätzlich der Neuwert des Gebäudes, welcher sich auf rund 1,8 Mio. Franken beläuft. Weiter hofft die Stadt auf Beiträge der kantonalen Denkmalpflege. Voraussetzung dafür ist, dass die Badhütte ein Baudenkmal bleibt, was dank der Wiederverwendung erhaltener Bauteile möglich scheint.

Stiftung und Verein als mögliche Finanzierungsträger

Der Stadtrat sieht vor, die Finanzierung über eine Stiftung zu regeln. Aktuell laufen die formellen Vorbereitungen für die Gründung. Angedacht ist auch, einen Verein ins Leben zu rufen (z.B. Freunde der Badhütte), um möglichst vielen einheimischen und externen Liebhaberinnen und Liebhabern der Seebadanstalt die Möglichkeit zu geben, sich im Kleinen an der Finanzierung zu beteiligen. Es sind im Übrigen weitere kreative Geldbeschaffungsvorschläge aus der Bevölkerung eingegangen. Bevor der Stadtrat die Finanzierung aktiv angeht, will er aber Klarheit über die Kosten bzw. über die Finanzierungslücke haben.

Der Wiederaufbau der Badhütte ist also Knochenarbeit in vielen Bereichen. Der Teufel liegt auch hier im Detail. Schnelle Resultate sind deshalb nicht möglich. Wichtig ist aber, den eingeschlagenen Weg unbeirrt weiter zu gehen mit einem klaren Ziel vor Augen: «Die Stadt und die Region wollen ihre Badhütte zurück!»

Stadtrat

Planer informieren an der Baustelle

Das Interesse am Wiederaufbau der Badhütte ist nach wie vor sehr gross. Eine Vertretung des Planungsbüros Ladner & Partner steht der Bevölkerung deshalb für Informationen aus erster Hand zur Verfügung und beantwortet Fragen, und zwar an folgenden Daten:

Mittwoch, 30. April 2025, 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 28. Mai 2025, 14.00 bis 16.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Seepromenade beim Zugangssteg zur Badhütte.

Neues Sicherheitskonzept für das Strandbad

Der Stadtrat hat ein neues Sicherheitskonzept für das Strandbad genehmigt. Es geht einerseits darum, Unfälle soweit als möglich zu vermeiden, andererseits aber auch um den Schutz der Mitarbeitenden vor schwerwiegenden Strafklagen.



Ist der Sprungturm in Betrieb, braucht es eine direkte Aufsicht.

Im September 2024 sprach das Kreisgericht St.Gallen alle fünf Angeklagten frei. Das Gericht befand, dass der Unfall durch das unvorhersehbare Fehlverhalten eines unbekanntes Jugendlichen verursacht wurde und nicht durch Versäumnisse der städtischen Mitarbeiter. Es hielt fest, dass der Sprungturm den baulichen Vorschriften entsprach und keine Aufsichtspflichtverletzung vorlag.

In Kürze

Der Stadtrat hat ein neues Sicherheitskonzept für das Strandbad genehmigt, um Unfälle zu vermeiden und Mitarbeitende vor rechtlichen Konsequenzen zu schützen. Anlass für die Überarbeitung war ein schwerer Unfall im Freibad Lerchenfeld, bei dem ein Kind durch das Fehlverhalten eines anderen Badegasts verletzt wurde, was zu Strafanzeigen gegen Bademeister und Kadermitarbeiter führte. Es erfolgte letztlich ein Freispruch, weil die Stadt belegen konnte, dass sie all ihren Pflichten nachgekommen ist. Das neue Rorschacher Sicherheitskonzept basiert auf Empfehlungen der BFU und umfasst bauliche Anpassungen am Sprungturm, erhöhte Aufsichtsposten und flexible Sperrvorrichtungen. Der Sprungturm wird künftig nicht mehr durchgehend geöffnet sein. Zudem wird die Badeaufsicht dokumentiert und es gibt neue Verhaltensregeln. Der Stadtrat erwartet dadurch eine sicherere Badesaison.

Im August 2020 ereignete sich im Freibad Lerchenfeld in St.Gallen ein schwerer Unfall: Ein unbekannter Jugendlicher stiess einen neunjährigen Jungen auf der Fünf-Meter-Sprungplattform in den Rücken. Der Junge hielt sich am Geländer fest, geriet dadurch auf die Aussenseite der Brüstung und stürzte fünf Meter in die Tiefe. Dabei erlitt er ein schweres Schädel-Hirn-Trauma mit Schädelbrüchen und Hirnblutungen.

Strafanzeige gegen Angestellte

In der Folge klagte die Staatsanwaltschaft fünf Mitarbeiter der Stadt St.Gallen wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung an, darunter zwei Kadermitarbeiter und drei Bademeister. Den Kadermitarbeitern warf sie vor, das zu kurze Geländer der Sprungplattform nicht nachgerüstet und keine Verhaltensregeln für den Sprungturm festgelegt zu haben. Den Bademeistern wurde eine unzureichende Überwachung des Sprungturms zur Last gelegt.

Vorbeugen für das Strandbad

Dieser Vorfall sensibilisierte auch den Stadtrat Rorschach. Genügt das bestehende Sicherheitskonzept des Strandbades, um Unfälle soweit möglich zu vermeiden und Mitarbeitende der Stadt vor Klagen bzw. Verurteilungen zu schützen, zumal eine Anklage wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung sehr belastende Verfahren nach sich zieht?

Teil der Überprüfung war eine Begehung der Anlagen mit einer Vertretung der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU. Diese gab in der Folge einige Empfehlungen ab. So braucht es Anpassungen beim Sprungturm. Auch sollten die Bademeister über einen erhöhten Aufsichtsposten verfügen, von dem sie die Schwimmbecken, den Badebereich im See und den Sprungturm im Blick haben. Schliesslich braucht es bauliche Vorrichtungen, um beim Sprungturm einzelne Plattformen oder die gesamte Anlage abzusperren, wenn die Aufsicht nicht in genügendem Ausmass sichergestellt werden kann.

Der Sprungturm wird in Zukunft wohl nicht mehr durchgehend geöffnet sein, weil das zu einem unverhältnismässig hohen Personaleinsatz führen würde. Es muss nämlich ein Badmeister direkt vor Ort sein, wenn das Fünfmeterbrett in Betrieb ist.

Vollständige Dokumentation

Für den Fall, dass es trotz aller Vorkehrungen zu einem Unfall kommt, ist es wichtig, dass die Organisation der Badeaufsicht mit den Vorgaben an die Badmeister sowie die Einsatzpläne dokumentiert und nachvollziehbar sind. Diese Unterlagen sind nun entsprechend vorbereitet.

Im Übrigen hat der leitende Badmeister umfangreiche Checklisten erarbeitet, welche beispielsweise die Vorbereitung der Saisonöffnung oder wichtige regelmässige Kontrollen vorgeben und die Umsetzung festhalten. Zudem liegt eine neue Badeordnung vor, welche beim Haupteingang prominent angeschlagen ist. Auch beim Sprungturm und bei der Wasserrutschbahn sind die Verhaltensregeln angebracht.

Der Stadtrat und die zuständigen Mitarbeitenden sehen der neuen Saison nun mit einem guten Gefühl entgegen. Das neue Konzept wird gewisse Einschränkungen in Bezug auf den Betrieb der Anlagen geben. Das geschieht aber primär zum Schutz der Badegäste, aber auch der Mitarbeitenden der Stadt.

Stadtrat

Mariabergstrasse 30
9400 Rorschach
Nat 079 405 13 33 (tagsüber)
Tel. 071 840 03 30 (abends)

Malergeschäft
M. ULLMANN
Tapezierarbeiten
Plastikverputze
Neubauten
Fassadenrenovierungen

Seit über 35 Jahren!

Ein Inserat in der Stadtinfo macht sichtbar!

Unter rorschach.ch/publikationen können Sie alle Infos sowie das Auftragsformular aufrufen.



Weitere Auskünfte

Stadtkanzlei
+41 71 844 21 17
stadtkanzlei@rorschach.ch

30 Jahre
Albers Hörinstitut
1995-2025

Die Welt verstehen!

ALBERS HÖRINSTITUT
Die Welt verstehen.

Gratis Kunden-Parkplätze in Mörschwil
Rorschacherstrasse / Riedererstrasse |
St. Gallen und Mörschwil / Tel. 071 225 20 90

Lesen Sie weiter...



Schefer Informatik AG

Ihr Computer läuft nicht?

Wir rennen!



Wir bieten Ihnen alles an Know – how und Dienstleistungen rund um Ihren Computer und Ihr Netzwerk: Anwendungen, Updates, Instruktionen, Fehlersuche, Problembereinigungen, Neuaufsetzen und vieles mehr. Unkompliziert, freundlich und technisch perfekt.

Schefer Informatik AG | Blumenstrasse 24 | 9403 Goldach
+41 71 844 50 50 | info@schefer-it.ch | www.schefer-it.ch

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
Region Rorschach

Jetzt
anmelden!
Anmeldefrist
06.05.2025

Herzliche Einladung zum Mitgliederbrunch*

Freuen Sie sich auf unseren grossen regionalen Mitgliederbrunch. Reservieren Sie sich den Sonntag, 15. Juni 2025 und melden Sie sich jetzt für einen der sieben Standorte an.

Weitere Informationen finden Sie auf
www.raiffeisen.ch/region-rorschach/mitgliederbrunch

*Teilnahmebedingung:

Sie sind Genossenschafter/-in der Raiffeisenbank Region Rorschach

DIE NEUE ART DES LERNENS!

Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung und Unterstützung, so dass jede Persönlichkeit in ihrer EinzigARTigkeit wahrgenommen und gefördert wird. Mach mehr aus deiner Schulzeit – für dich!

Was ist dein Ding?

- ☀ Untergymnasium
- ☀ Oberstufe
- ☀ 10. Schuljahr

INFOABEND

Die Schule lädt herzlich ein:
Mittwoch, 7. Mai 2025,
19.30 bis 21.00 Uhr
Wir freuen uns auf dich!



Jetzt
kennen
lernen.

Schnupperbesuche
sind jederzeit möglich.
071 866 17 17, info@waid.sg



Mehr auf waid.sg

waid Deine Schule.
Einzig in der Art.

NIE MEHR SELBER RASEN MÄHEN!



50%
Rabatt
auf Installation
bis 30.6.2025

Husqvarna

Kress

Ihr Mähroboter- Spezialist!

manser24
HANDWERKER-SHOP

Pündtstrasse 1 | 9320 Arbon | Tel. 071 440 40 40
www.maehroboter-shop.ch

Aktionen gegen Autoposer

Die Rorschacher Hauptstrasse ist ein Hotspot für Autoposer. Die Anwohnerinnen und Anwohner leiden. Jetzt plant die Kantonspolizei St.Gallen noch mehr Kontrollen.

In Kürze

Die Rorschacher Hauptstrasse ist ein Hotspot für Autoposer, die mit lauten und manipulierten Fahrzeugen Anwohnende stören. Die Kantonspolizei St.Gallen plant verstärkte Kontrollen, um das Problem einzudämmen. Poser riskieren hohe Bussen und Anzeigen. Anwohnende reagieren zunehmend gereizt, doch die Polizei warnt vor Selbstjustiz.

Spätestens mit den ersten Frühlingssonnenstrahlen sind auch sie wieder da: Autoposer, die mit knallenden Auspuffen und lauten Motoren die Hauptstrasse am See hin und herfahren – zum Leid der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Schaufahrer reisen mit ihren Luxuswagen von weit her an, Kennzeichen aus Zürich, Aarau oder Schwyz sieht man an schönen Sonntagen nicht selten am See. Es ist ein Problem, das die Stadt schon seit Jahren beschäftigt – und für das noch keine Patentlösung gefunden wurde.

Posern drohen Anzeige und hohe Busse

Die Kantonspolizei St.Gallen kennt die Poser-Situation am See bestens. Sie führt immer wieder gezielte Kontrollen bei technisch veränderten und lärmverursachenden Fahrzeugen und deren Fahrern durch, auch mit Unterstützung von Spezialisten des Strassenverkehrsamtes. Diese Aktionen werden nun verstärkt. «Wir werden vermehrt Kontrollen durchführen, es sind verschiedene Aktionen geplant», sagt Hanspeter Krüsi, Leiter der Kommunikation der Kantonspolizei St.Gallen. Wann und wie genau diese durchgeführt werden, wird aus strategischen Gründen nicht kommuniziert. Ziel ist aber in jedem Fall eine präventive Wirkung. Wer mit einer manipulierten Auspuffanlage oder anderen unerlaubten technischen Abänderungen erwischt wird, wird von der Polizei verzeigt. Dann geht der Fall zur Staatsanwaltschaft. «Die Bussen, die in einem solchen Fall verhängt werden können, sind massiv höher als eine Ordnungsbusse», sagt Hanspeter Krüsi. Das soll eine abschreckende Wirkung haben. Zudem wird die Verzeigung dem Strassenverkehrsamt gemeldet.

Autoposer sind längst auch in umliegenden Seegemeinden unterwegs, Rorschach ist aber ein Hotspot der Szene. Denn die Schaufahrer suchen Publikum. Und dieses gibt es vor allem an schönen Wochenenden oder an Feiertagen reichlich. Hinzu kommt, dass es vor dem Bellevue-Bahnübergang oft staut. Die Poser lassen eine Lücke zum vorderen Auto, nur um dann mit lautem Getöse und quietschenden Reifen wieder zu starten. Gemeinden und Städte mit demselben Problem haben Strassen deswegen teils auch schon ganz gesperrt. «Das ist in Rorschach nicht möglich», erklärt Hanspeter Krüsi, «denn die Hauptstrasse ist eine Kantonsstrasse.»

Selbstjustiz ist gefährlich

Die Toleranz der Anwohnerinnen und Anwohner ist derweil ausgeschöpft. Weil sie den Lärm nicht mehr ertragen, haben einzelne in jüngster Vergangenheit schon Lebensmittel aus dem Fenster auf die Autos geworfen – in der Hoffnung, die Fahrer so zu vertreiben. Die Polizei bittet eindringlich darum, nicht zur Selbstjustiz zu greifen: «Wer Autos mit Lebensmitteln oder Mehlsäcken bewirft, gefährdet die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.» Solche Handlungen können nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch gefährliche Situationen für andere Lenkerinnen und Lenker oder Passanten auslösen. Hanspeter Krüsi betont, dass die Kantonspolizei St.Gallen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten so präsent wie möglich ist und die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst nimmt.

Linda Müntener



Laute Motoren und quietschende Reifen: Autoposer riskieren in Rorschach in diesem Jahr vermehrt eine hohe Busse.

Bildquelle: mit KI generiert

Zusammenarbeit der Gemeinden für eine zukunftsfähige IT-Organisation

Goldach, Rorschach und Rorschacherberg bündeln ihre Kräfte im IT-Bereich.

In Kürze

Die Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg schaffen eine gemeinsame IT-Organisation, um eine sichere, effiziente und kostengünstige IT-Infrastruktur aufzubauen. Die Informatikdienste für die Region Rorschach sollen ihre IT-Dienstleistungen langfristig allen Regionsgemeinden und weiteren öffentlich-rechtlichen Institutionen anbieten. Ab Herbst 2025 wird Rorschacherberg an die IT-Plattform von Rorschach angeschlossen. Goldach soll im Jahr darauf folgen. Gleichzeitig ist geplant, die Informatikdienste in eine neue Organisation zu überführen. Die Initiative orientiert sich an bestehenden, erfolgreichen Modellen wie den Informatikdiensten Sarganserland (IDSL). Eine regionale IT-Kommission steuert das Projekt.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts arbeiten die drei Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg zusammen, um eine leistungsfähige, sichere und kostengünstige IT-Infrastruktur für die Zukunft zu schaffen. Nach einer intensiven Analyse und mehreren Sitzungen hat ein strategisches Gremium nun konkrete Schritte festgelegt, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Gemeinsam stark: Der Weg zu den Informatikdiensten für die Region Rorschach

Im Mai 2023 beauftragten die drei Räte die Dalix GmbH mit einer Analyse zur Synergienutzung in der Informatik. Der daraufhin eingeleitete vertiefte Klärungsprozess führte im Januar 2025 zu einer Einigung im strategischen Gremium, das die

Verantwortung für das Projekt trägt, und in den drei Räten. Das Ziel: eine gemeinsame IT-Organisation, die langfristig stabile und effiziente IT-Dienste für alle Beteiligten sicherstellt.

Wichtige Eckpunkte des Projekts

Die gemeinsamen Informatikdienste werden so strukturiert, dass sie die IT-Dienstleistungen nicht nur für die drei Gemeinden, sondern auch für weitere Institutionen wie die Technischen Betriebe und Altersheime übernehmen können. In einer späteren Phase sind auch die Volksschulen eingeplant. Schliesslich sollen sie auch weiteren Gemeinden offenstehen.

Ein erster Schritt wird im Herbst 2025 erfolgen: Die IT der Gemeinde Rorschacherberg wird - im Sinne



Die Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg wollen ihre Informatik gemeinsam organisieren und betreiben.

Bildquelle: mit KI generiert

einer Übergangslösung - auf die IT-Plattform der Stadt Rorschach migriert. Auch weitere Massnahmen, wie die Ablösung der Serverinfrastruktur in Rorschach und die Anpassung der IT-Verträge in Goldach, sind geplant. Vorbild sind die Informatikdienste Sarganserland (IDSL), welche dieses Konzept für ihre Region schon seit Jahren erfolgreich umsetzen.

Kosten und Sicherheit im Fokus

Ein zentrales Anliegen des Projekts ist die kostengünstige und sichere Gestaltung der IT-Dienste. Die angestrebten Kosten pro Arbeitsplatz sollen im Vergleich zu den aktuellen Lösungen spürbar tiefer liegen und für die beteiligten Gemeinden entsprechende Einsparungen bringen. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheitskonzeption und die Stabilität der IT-Infrastruktur gelegt, um die langfristige Verfügbarkeit und Sicherheit der Dienste zu gewährleisten. Die personelle Zusammenlegung gewährleistet im Übrigen die Stellvertretung.

Der Fahrplan bis 2030

Das Projekt verfolgt einen ambitionierten Zeitplan, der bis 2030 eine voll funktionsfähige IT-Organisation für die Region vorsieht. Dabei wird die Entwicklung kontinuierlich mit den kantonalen Plänen für die IT-Organisation des Kantons St.Gallen abgestimmt.

Für die Umsetzung des Projekts wurde eine regionale IT-Kommission eingerichtet, welche für die Steuerung und Kontrolle des Projekts verantwortlich ist. Diese wird von einer externen Projektleitung unterstützt, die für die Koordination der verschiedenen Arbeitspakete sorgt. Ein Projektkredit für die drei Gemeinden ist bereits bewilligt, um die ersten Schritte des Projekts zu finanzieren.

Das gemeinsame IT-Projekt stellt einen bedeutenden Schritt für die Zukunftsfähigkeit der drei Gemeinden dar. Die beteiligten Räte sind überzeugt, dass dieses Modell nicht nur für die angeschlossenen Gemeinden Vorteile bietet, sondern auch als Vorbild für andere Regionen dienen kann. Die regionale IT-Kommission wird nun das Projekt weiter vorantreiben und sicherstellen, dass die IT-Dienste der drei Gemeinden zukunftsgerichtet und effizient umgesetzt werden.

Stadtrat



Neue Wohnungüberbauung an der Stelzenrebenstrasse in Goldach

An der Stelzenrebenstrasse in Goldach, unterhalb der gleichnamigen Postautohaltestelle an der St.Gallerstrasse, soll neben den bestehenden drei «Hochhäusern» eine ergänzende Wohnüberbauung mit 85 Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Dazu hat die Japako Immobilien AG als langjährige Eigentümerin einen Studienauftrag lanciert. Das Siegerprojekt sieht ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Architektur, Freiräumen, der grünen Umgebung und der Nachbarschaft vor, wobei die bestehenden drei Häuser aufgewertet werden sollen.»

Weitere Details dürfen Sie gerne online weiterlesen:

wellenbrecher-goldach.ch/dorfleben/neue-wohnueberbauung-an-der-stelzenrebenstrasse-in-goldach



13 motivierte Menschen suchen spielfreudige Kundinnen und Kunden

Ludotheken sind grossartig, um Menschen jeden Alters den Zugang zu einer Vielzahl von Spielen und Spielzeug zu ermöglichen, ohne dass man diese selbst kaufen muss.



Esther Stäheli, Primarlehrerin, Rorschach – Meine Empfehlung aus unseren Neuheiten: «Plankenplumpser», Spiel mit Figuren auf einem Schiff; Benötigt werden Glück und ein bisschen Strategie – wer zu viel riskiert, muss einen Schritt weiter und landet im Wasser... ideal für 2–4 Personen



Monika Hug, pensioniert, Rorschacherberg - Meine Empfehlung für Kinder ab 8 Jahren: «Sequence», ein neues Spiel wie «5 gewinnt», es wird aber mit Jasskarten gespielt. Es fördert das Beobachten und Überlegen – und wer geschickt «dreinfunkt», verschafft sich Vorteile. Kann alleine gespielt werden oder in Gruppen.

In Kürze

Ludotheken bieten eine kostengünstige Möglichkeit, Spiele und Spielzeug zu nutzen, und fördern soziale Interaktion sowie Kreativität. Nach einem Aufruf im Rorschacher Echo engagieren sich nun wieder 13 Personen ehrenamtlich, was den Fortbestand der Ludothek sichert. Diese hat noch Kapazitäten für neue Kundinnen und Kunden. Mit einem Probeabo können Interessierte herausfinden, ob das Angebot passt.

Ludotheken fördern aber auch soziale Interaktion, Kreativität und Lernen durch Spielen. Besonders für Familien, die Abwechslung suchen, sind sie eine nachhaltige und kostengünstige Lösung, da Kinder oft schnell das Interesse an neuen Spielsachen verlieren.

Team wieder komplett

Ein Aufruf im Rorschacher Echo hat Wirkung gezeigt. 13 Personen engagieren sich nun wieder für die Ludothek Rorschach-Rorschacherberg. Damit sind die Grundlagen gesichert, dass die Ludothek ihren Betrieb weiterführen kann. Gesucht werden nun viele spielfreudige Menschen, die das tolle Angebot möglichst rege nutzen.

Zwei der Freiwilligen sind Esther Stäheli aus Rorschach und Monika Hug aus Rorschacherberg. Esther Stäheli arbeitet als Primarlehrerin in Horn und weiss aus langjähriger Erfahrung, wie wichtig Spielen für eine gesunde Entwicklung von Kindern ist. Sie engagiert sich deshalb für diese gute Sache.

Monika Hug ist seit zwei Jahren pensioniert. Sie arbeitete viele Jahre als Finanzfachfrau. Sie möchte einen bewussten Beitrag leisten für die junge Generation und stellt ihr Wissen auch sehr gerne in der Administration zur Verfügung. Sie ist mittlerweile von vielen Spielen begeistert.

Ludothek

Ludothek Rorschach-Rorschacherberg

Kirchstrasse 3
(1. OG; Lift vorhanden)
9400 Rorschach

info@ludothek-rorschach.ch

Telefon 079 125 64 44 (während
Öffnungszeiten)

Mittwoch: 15.30 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.30 – 12.00 Uhr

Hier finden Sie weitere Informationen:
[stadtinfo.rorschach.ch/soziales/
13-motivierte-menschen](http://stadtinfo.rorschach.ch/soziales/13-motivierte-menschen)



Eigene Jugend- und Familienbegleitung bewährt sich

Im Oktober 2023 startete in Rorschach das Pilotprojekt «Jugend- und Familienbegleitung». Nun liegt der Abschlussbericht vor.

In Kürze

Die Stadt Rorschach testete ab 2023 mit einem Pilotprojekt eine eigene sozialpädagogische Familienbegleitung, um unabhängiger von externen Anbietern zu werden und Kosten zu senken. Der Abschlussbericht zeigt, dass das interne Modell effizienter und qualitativ hochwertig ist. Die Kosten pro Fall und Stunde waren deutlich niedriger als bei externen Anbietern. Aufgrund der positiven Ergebnisse hat der Stadtrat entschieden, das Angebot dauerhaft in die Regelstruktur der Stadt zu überführen und externe Anbieter nur noch in Ausnahmefällen zu beauftragen.

Das Sozialhilfegesetz des Kantons St.Gallen verpflichtet die Gemeinden, eine sozialpädagogische Familienbegleitung anzubieten. Die Stadt beauftragte bis anhin dritte Organisationen mit dieser Aufgabe und kam so ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Kinder und Familien bestmöglich zu schützen und zu fördern.

Bei diesem Modell ist die Stadt abhängig von der Verfügbarkeit externer Anbieter und hat nur beschränkt Einfluss auf deren Arbeit. Zudem sind die Kosten hoch, weil immer auch Overhead- und Wegkosten anfallen, die über den Stundenansatz abgerechnet werden.

Eigenes Angebot testen

Aus diesem Grund startete der Stadtrat ein Pilotprojekt mit einer eigenen sozialpädagogischen Begleitung. Er erhoffte sich dadurch einen noch gezielteren, massgeschneiderten und koordinierten Mitteleinsatz und damit auch tiefere Kosten.

Das engagierte Team der sozialpädagogischen Familienbegleitung – bestehend aus qualifizierten Fachpersonen – hat in der Projektphase erfolgreich zahlreiche Fälle begleitet, Arbeitsprozesse optimiert und vor allem dafür gesorgt, dass Angebote zur frühzeitigen Intervention effektiv umgesetzt werden konnten. Die Rückmeldungen von Schulen, Fachstellen und weiteren Partnern bestätigen die hohe Arbeitsqualität und den positiven Einfluss der Begleitung.

Finanzielle Betrachtung

Ein wesentlicher Aspekt des Projekts war auch die wirtschaftliche Effizienz. Die eigene Familienbegleitung erwies sich als kostengünstiger im Vergleich zur Zusammenarbeit mit

externen Anbietern. Im Jahr 2024 beliefen sich die Nettoaufwendungen der Jugend- und Familienbegleitung bei 31 begleiteten Fällen auf CHF 162'790.55 – das entspricht durchschnittlich rund CHF 5'250.00 pro Fall oder CHF 65.40 pro geleisteter Stunde. Im Vergleich dazu lagen die Kosten bei externen Anbietern, die 9 Fälle begleiteten, deutlich höher – durchschnittlich CHF 16'090.00 pro Fall oder CHF 143.30 pro Stunde.

Entscheid des Stadtrates und künftige Struktur

Aufgrund der positiven Ergebnisse und der finanziellen Effizienz hat der Stadtrat beschlossen, das Pilotprojekt der Jugend- und Familienbegleitung abzuschliessen. Gleichzeitig wird die bisher projektbezogene Abteilung in die Regelstruktur der Stadt Rorschach überführt und definitiv dem Bereich «Soziales und Gesellschaft» angegliedert. Mit dieser Integration soll die Fortführung des Angebots gewährleistet und weiter verbessert werden. Aufträge an externe Anbieter soll es nur noch in Ausnahmesituationen geben.

Ralph Scherrer,
Leiter Soziales und Gesellschaft

Was bedeutet sozialpädagogische Familienbegleitung?

Die sozialpädagogische Familienbegleitung ist ein Unterstützungsangebot für Familien, das hilft, Erziehungsaufgaben zu meistern, kindliche Entwicklung zu fördern und Krisen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Es richtet sich an Familien, die zusätzliche Hilfe benötigen, und stellt sicher, dass Kinder in einem geschützten Umfeld aufwachsen können.



Seit Oktober 1993 übernehmen Sozialarbeiterinnen der Stadt die sozialpädagogische Familienbegleitung.

Bildquelle: mit KI generiert



Rücksicht im Wald: Warum der Schutz der Natur Priorität hat

Der Wald zwischen Eggersriet und Rorschach ist ein beliebtes Erholungsgebiet, doch illegales Biken abseits der Wege gefährdet Tiere und die Waldverjüngung. Besonders im Frühling stören Menschen und auch Hunde die Wildtiere, was zu erhöhtem Nahrungsbedarf und Schäden an jungen Bäumen führt. Die Jagd wird ebenfalls erschwert. Forst- und Jagdbehörden setzen auf Aufklärung, doch bei wiederholten Verstössen drohen Bussen. Alle Waldbesuchenden sind aufgerufen, sich an die offiziellen Wege zu halten, um den Wald als Lebensraum für Mensch und Tier zu bewahren, und Hunde an der Leine zu führen.



Weitere Details dürfen Sie
gerne online weiterlesen!



E-Trottinets: Praktisch, aber nicht ohne Regeln

E-Trottinets sind ein beliebtes Fortbewegungsmittel, doch mit ihrer Verbreitung steigen auch die Unfallzahlen. In der Schweiz ist das Fahren auf Trottoirs und in Fussgängerzonen verboten – stattdessen müssen Radwege oder die Strasse genutzt werden. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, und ein Helm wird dringend empfohlen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren benötigen einen Führerausweis (Kategorie M oder G). Verstösse gegen die Regeln können Bussen oder die Beschlagnahmung des Fahrzeugs zur Folge haben. Der TCS appelliert an eine verantwortungsvolle Nutzung, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.



Weitere Details dürfen Sie
gerne online weiterlesen!



STADT
RORSCHACH

Impressum

Herausgeber
und verantwortlich für den Inhalt
Stadt Rorschach, Stadtrat, 9400 Rorschach

Erscheinungsweise
unregelmässig (geplant fünf Ausgaben pro Jahr)

Auflage
5700 Exemplare

Verteilung
In alle Briefkästen und Postfächer von Rorschach

Webseite, Layout & Druck
Schmid-Fehr AG

Konzept
Die Botschafter AG, St. Gallen

Nächste Ausgabe
Juni 2025

Inserate
Stadtkanzlei Rorschach
Telefon 071 844 21 17
stadtkanzlei@rorschach.ch



Hier gelangen Sie zum
Auftragsformular
rorschach.ch/publikationen/412960

Sie können die
Rorschacher-Stadtinfo
auch online lesen.

